

Kassenprüfbericht vom 08.11.2019

Die Kassenprüfung fand an zwei Terminen statt, weil nach dem ersten Termin diese Kassenprüfung wegen technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden musste.

Der erste Kassenprüftermin fand am Wochenende 21./22.09.2019 in der BGS statt. Anwesend war von der BGS Gabriele Biwanke, von den Kassenprüfern waren Jan-Peter Rühmann, Georg von Boroviczeny und Norbert Boxberg. Telefonisch erreichbar und kontaktiert waren und wurden Bernd Janotta als unser Schatzmeister und Manuela Langer als Buchhalterin. Wir konnten an diesem Wochenende trotz der sehr bereitwilligen telefonischen Hilfestellung seitens der beiden Vertreter der Schatzmeisterei die Kassenprüfung nicht durchführen, weil es uns nicht gelang, einen Lesezugriff in das Buchungsprogramm aufzubauen. Durch eine Kommunikationspanne zwischen der Schatzmeisterei und einem Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg war für uns einer zugesagte Zugriffsberechtigung zum Buchhaltungssystem nicht vorhanden. Wir konnten einige Papierbelege im Original bzw. als PDF-Datei ansehen und uns so überzeugen, dass die formellen Voraussetzungen, keine Ausgabe ohne vorherigen Vorstandsbeschluss, erfüllt waren. Es war zu sehen, dass die entsprechenden Unterlagen in verschiedenen Ordnern hinterlegt waren, die miteinander in keinen Bezug standen. Also jeder Ordner, unabhängig ob es sich um einen Papier- oder elektronischen Ordner handelte, musste einzeln gezogen und geöffnet werden. Selbst die elektronischen Belege konnten nicht mit einem Aufruf gemeinsam geöffnet werden, diese Unterlagen sind nicht vernetzt und nicht vernetzbar. Unsere Kritik an das von der Piratenpartei genutzte Buchungsprogramm wurde in unserem Zwischenbericht vom 15.10.2019 an den Vorstand umfassend formuliert und hiermit zum Gegenstand dieses Berichts gemacht.

Am 08.11.2019 fand der zweite Kassenprüfungstermin am Ort des BPT 2019.2 in Bad Homburg v.d.H. statt. Von der Schatzmeisterei war Manuela Langer und als Kassenprüfer waren Jan-Peter Rühmann und Norbert Boxberg anwesend. Der Kassenprüfer Georg von Boroviczeny hatte sich wegen einer Erkrankung entschuldigt. Unter der tatkräftigen Mithilfe von Manuela konnten wir die Kassenprüfung durchführen. Für diesen Einsatz wollen wir hier ausdrücklich allen Mitarbeitern der Schatzmeisterei, also Manuela und Bernd, sowie Gabriele von der BGS danken. Sie haben uns in unserer Arbeit vollumfänglich, bereitwillig und kollegial unterstützt.

Die Belege sind in dem Ticketsystem Redmine hinterlegt. Um an diese Belegnummer zu kommen, muss man sich in Sage anmelden, um den entsprechenden Vorgang aufzurufen. Dieses mag für die Buchhaltung funktionieren, für die Kassenprüfer ist dieses unübersichtlich.

Wir wollen jetzt hier nicht mit einer Vielzahl von Daten und Zahlen ermüden und werden daher nur einige wenige aufführen und erläutern.

Wir haben uns die Reisekosten der Vorstandsmitglieder angesehen und festgestellt, dass Kosten alle sachlich begründet und nach dem Prinzip der sparsamen Haushaltsführung durchgeführt wurden. Der Vorstand rechnete die Kosten nach den gleichen Richtlinien ab, wie diese auch für die übrigen Piraten Anwendung fanden und finden.

Weiter sahen wir uns die Vergütung unserer Mitarbeiter an und stellten fest, dass diese angemessen, jedoch nicht üppig entlohnt wurden und werden. Wir können unseren Mitarbeitern, die alle nach dem gleichen Prinzip entlohnt werden, Unterschiede innerhalb der Löhne sich nur aus dem unterschiedlichen Stundenkontingent begründen.

Aus der Bundeskasse wurden im Jahr 2018 Zuschüsse an Gliederungen in der Höhe über 2.000,-- € und im Jahr 2019 12.750,-- € Zuschüsse für den Landeswahlkampf in Brandenburg gezahlt. Aus verschiedenen Gründen fielen bislang Rechtsberatungskosten in der Höhe über 26.490,-- € an. Einen dieser Gründe werden wir gleich jetzt benennen und erläutern.

Wir beschäftigten uns mit der Problematik des P-Shops. Der P-Shop ist ein Wirtschaftsbetrieb der Piratenpartei Deutschland. In dieser Eigenschaft fallen für den P-Shop unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Für die Abgabe von an Werbematerialien an die Gliederungen der Piratenpartei für Wahlkämpe und sonstige Werbemaßnahmen fällt keine Umsatzsteuer an, weil von Seiten der Bundespartei hier keine Gewinninteressen verfolgt würden. Beim Verkauf von Werbematerialien oder sonstige Wirtschaftsgüter an Piraten oder sonstigen Personen zum privaten Gebrauch fallen die Umsatzsteuersätze in Höhe von 7 bzw. 19% an und müssen an das Finanzamt abgeführt werden. Daher ist es ausgesprochen wichtig, dass bei den Bestellungen an den Piratenshop deutlich gemacht wird, ob es sich jetzt um eine Bestellung für eine Untergliederung oder eine Person zur privaten Nutzung handelt. Weil Klarheit bei vielen Bestellungen nicht vorlag, muss jetzt von der Schatzmeisterei abgewartet werden, ob die Lieferung an einzelne Piraten nun der Gliederung zuzurechnen sei oder der Privatnutzung des entsprechenden Piraten. Erst wenn von allen Kreisverbänden oder vKV's die Abrechnungen vorliegen, können ggf. notwendig werdende Buchungsberichtigungen vorgenommen werden. Der Umsatz für das laufende Jahr kann daher nur als eine vorläufige, also als eine ungesicherte, Angabe aufgeführt werden. Eine Vergleichbarkeit der jetzt hier genannten Umsatzwerte für die Jahre 2018 und 2019 ist daher nicht möglich, obgleich der P-Shop schon geschlossen ist.

Der Umsatz im Jahr 2018 betrug
mit den Gliederungen 11.950,47 €,
für den Privatbedarf 48.863,26 €, 60.813,73 €
Die Kosten betrugen für
den lfd. Geschäftsbetrieb 46.066,84 €
den Wareneinsatz 44.860,91 € 90.927,75 €
somit mit einem Verlust über 30.114,02 €

Der vorläufige also Umsatz für das Jahr 2019 betrug
mit den Gliederungen 106.658,34 €,
für den Privatgebrauch 9.484,96 € 116.143,30 €
Die Kosten betrugen für
den lfd. Geschäftsbetrieb 24.582,41 €,
den Wareneinsatz 52.945,70 € 77.528,11 €
einem vorl. Überschuss über. 38.615,19 €

Darlehn der Schatzmeis-
terei an den P-Shop
im Jahr 2016 28.000,00 €,
im Jahr 2017 20.000,00 €,
im Jahr 2018 5.000,00 €,
Liquiditätszuschuss
Im Jahr 2017 24.264,01 €, 77.264,01 €

Rückzahlung des Darlehns
vom P-Shop an die Schatz-
meisterei ./. 4.800,00 €
72.464,01 €

Selbst wenn wir annehmen würden, dass der Gewinn des P-Shops im Jahr 2019 wirklich 38.615,19 € betragen sollte, was nach den noch zu erfolgenden Korrekturbuchungen wenig wahrscheinlich ist, stehen ungedeckte bzw. nicht zurückgezahlte Darlehn bzw. Zuwendungen Shops der Schatzmeisterei über den Betrag von 77.264,01 € gegenüber, was einen Fehlbetrag über 38.648,82 € verursacht. Ein wirtschaftlicher Betrieb einer Partei soll einer Partei einen Zugewinn bringen. Da der P-Shop diese Erwartungen nicht erfüllen vermochte, war die Schließung des P-Shops zur Sicherung der knappen finanziellen Mitteln unserer Partei erforderlich.

Wir müssen uns jetzt zu einigen sehr unerfreulichen Vorkommnissen äußern, weil diese für unsere Beurteilung und den Vorschlag bezüglich der Entlastung oder der Nichtentlastung des Vorstandes insgesamt oder einzelner Vorstandsmitglieder von großer Bedeutung sind.

Zwischen dem Vorstand der Piratenpartei Deutschland und dem Beauftragten des Piratenshops wurde ein Honorarvertrag geschlossen, der unserer Ansicht nach vom Beauftragten des Piratenshop selbst formuliert wurde. Obgleich der Beauftragte des Piratenshops seinen Honorarvertrag selbst formulierte, hat er seine Honorarforderung dem BuVo gegen, über nur als eine Dienstleistung seiner privaten Firma geltend gemacht, unter einer Anrechnung eines Umsatzsteuersatzes über 19%. Diese Firma des Beauftragten des Piratenshops scheint jedoch keinen Kundenkontakt zu haben, da die von dieser Firma betriebene Homepage keinerlei Kundenkontakte zulässt, Waren oder Dienstleistungen dort nicht angezeigt wurden. Versuche, ihm eine Nachricht über die dort genannte Faxnummer konnten nicht übermittelt werden, weil eine Verbindung zu diesem Faxgerät nicht geschaltet werden konnte. Eine etwas sonderbare Firmensituation.

Am 15.07.2019 wurde der Beauftragte des Piratenshops vom BuVo davon unterrichtet, dass der P-Shop keine Waren mehr bestellen dürfte. Am 22.07.2019 teilt Gordon in einem Twitter-Tweet mit, dass er Waren bestellt habe, obgleich er dieses nicht dürfe. Der Beauftragte des Piratenshops bestätigt somit, dass er sich über Anweisungen des BuVo's hinwegsetzt. Diese Haltung zeigt der Beauftragten des Piratenshops nochmals, als er am 21.06.2019 vom stellvertr. Schatzmeister die Anweisung erhielt, vom Konto der Bundespartei keine SEPA-Anweisungen mehr auszufertigen. Der Beauftragte des Piratenshops teilte darauf mit, dass der stellvertr. Schatzmeister nicht befugt sei, ihm Anweisungen zu erteilen, weil dieser ja nur der stellvertretende Schatzmeister sei.

Wir müssen jetzt auf einen äußerst dubiosen Vorgang eingehen, weil dieser Vorgang in der Flaschenpost von unserer GenSek'in als ein Krimi öffentlich publik gemacht wurde. Es ist völlig irrelevant, dass die GenSek'in unter ihrem Namen veröffentlichte, ihr Vorstandamt somit nicht direkt ersichtlich war. Der Beauftragte des Piratenshops kaufte im September 2017 einen Drucker zum Preis von 17.861,76 €, ohne diese Investition vorher mit dem BuVo abzusprechen. Da der BuVo keine Notwendigkeit für die Nutzung dieses teuren Druckers sah, wurde der Beauftragte des Piratenshops beauftragt, diesen Drucker wieder zu veräußern. Dieser Drucker wurde an einen Rechtsanwalt verkauft. Was diesen Vorgang recht dubios aussehen lässt ist der Umstand, dass nach der Kündigung des Beauftragten des Piratenshops dieser plötzlich die Firma PPDE Verwaltungsgesellschaft mbH dem BuVo 8.160,00 € bezüglich der leihweisen Überlassung des Druckers für die Zeit vom Verkauf des Druckers an einen Rechtsanwalt am 01.04.2018 bis zum 31.03.2020 dem BuVo vorlegt, ohne dass für den BuVo ein Leihvertrag mit dieser

Firma oder eine Rechnung auffindbar waren. Beides wurde von der Firma PPDE erst auf Nachfrage des BuVo diesem zugesendet. Weiter wurde diese Firma am 21.02.2018 gegründet und die angegebene Adresse ist die Wohnanschrift der geschäftsführenden Gesellschafterin. Ein Hinweis zu dieser Firma ist dort nicht zu finden. Obgleich dieser Vorgang schon sehr sonderbar ist, so ist der Name noch sonderbarer. Die Bezeichnung PPDE ist innerhalb der Piratenpartei europaweit die Bezeichnung für die Piratenpartei Deutschland. Weiter ist es sonderbar, dass das Konto des P-Shops durch diese Mietforderung zum zweiten Male nahezu abgeräumt wurde. Man kann hier durchaus von einem „Geschmäckle“ reden. Das erste Mal wurde vom Beauftragten des P-Shops das Konto des P-Shops nahezu abgeräumt, als der Beauftragte des P-Shops vom Konto des P-Shops am 20.06.2019 einen Betrag über 44.000,00 € mit dem Verwendungszweck Kasse an Bank auf sein Privatkonto überwies. Der Beauftragte des P-Shops versuchte diese finanzielle Transaktion als einen normalen Geschäftsvorgang darzustellen, obgleich keine Bestellvorgänge offen waren und der Kassenbestand der Barkasse des P-Shops zu keinem Zeitpunkt über einen solch hohen Kassenbestand verfügte. Der Beauftragte des P-Shops zahlte erst nach der Androhung eines Strafverfahrens am 01.07.2019 diesen Betrag zurück.

Am 06.11.2019 erschienen in der Flaschenpost zwei sich widersprechende Artikel bezüglich der Lage um und mit dem P-Shop. Der Artikel „Die Aktuelle Lage des PShop“ wurde vom BuVo verfasst. Der Artikel „Der P-Shop-Krimi“ von Petra Stoll. Petra ist Mitglied des BuVo und bekleidet die Position der GenSek‘in. Petra ist vorzuhalten, dass ihr Artikel ein Bild vom P-Shop zeichnet, der mit der Realität nicht übereinstimmt. So gibt sie den für 2019 als vorläufiges Ergebnis ausgeworfen Gewinn als reales Ergebnis aus. Als GenSek‘in hätte sie wissen müssen, dass diese ihre Darstellung völlig ungesichert ist und sie die Verbindlichkeiten des P-Shops außen vorlässt. Als Mitglied des BuVos und als GenSek‘in wird sie sich kaum auf die Position begeben wollen, keine Kenntnisse von der finanziellen Situation des P-Shops gehabt zu haben. Die Kassenprüfer haben den Eindruck, dass die GenSek‘in mehr an der Verteidigung des Beauftragten des P-Shops interessiert gewesen zu sein scheint, als an einer realen Darstellung des Sachverhaltes. Die Darstellung des BuVos in ihrem Artikel in der Flaschenpost hingegen schildert die Situation des P-Shops so, wie wir dieses den Buchungsunterlagen und dem E-Mail-Verkehr abgebildet fanden.

Ein recht dubioser Vorgang, der jetzt nicht direkt Gegenstand der Kassenprüfung war, jedoch für die Entscheidung bezüglich der Entlastung oder Nichtentlastung des Vorstandes oder eines Vorstandmitgliedes von Bedeutung ist, ereignete sich im Zusammenhang mit den Servern des P-Shops, auf denen die Programme des P-Shops gehostet waren. Durch den BuVo wurde das Passwort zum Kundenaccount zurückgesetzt, um Zugriff auf die Server zu erlangen. Derr Beauftragte des P-Shops übertrug daraufhin die Zugriffsrechte bezüglich dieses Servers auf seine Firma und entzog dem BuVo somit die Nutzungs- und

„Eigentumsrechte“ auf die Server mit den Programmen des P-Shops. Der BuVo überprüfte, wie es dem Beauftragten des P-Shops möglich war, ohne Kenntnis des Schlüssel für den Zugang zum Server diesen auf seine Firma übertragen zu können. Es wurde festgestellt, dass die GenSek‘in nach der Übertragung der Zugriffsrechte an den BuVo dem Beauftragten des P-Shops den neuen Schlüssel für den Zugang zum Server übermittelte und so dem Beauftragten des P-Shops ermöglichte, die Server aus der Verfügungsgewalt des BuVos zu entfernen und seiner Firma zu übertragen. Dem BuVo ist es gelungen, diese Aktion von Gordon zeitnah wieder rückgängig zu machen.

Die Kassenprüfer stellen folgendes fest:

1. Die Buchführung der Schatzmeisterei ist ausgesprochen ordentlich, schlüssig und entspricht dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung.
2. Die von uns geäußerte Kritik bezieht sich eindeutig auf die von der Schatzmeisterei eingesetzte Software. Die Mitarbeiter der Schatzmeisterei beherrschen dieses Programm, für die nicht in das Programm eingewiesenen Kassenprüfer ist dieses Programm nicht selbsterklärend und daher undurchsichtig.
3. Das Verhalten und Vorgehen des BuVos im Fall des P-Shops erscheinen den Kassenprüfern nicht nur angebracht, sondern auch erforderlich.
4. Die Kassenprüfer schlagen bezüglich der Entlastung des Vorstandes folgendes vor:
 - a. Bezuglich des BuVos mit Ausnahme der GenSek‘in die Entlastung zu erteilen.
 - b. Bezuglich des Verhaltens der GenSek‘in, wie in diesem Bericht beschrieben, empfehlen wir, der GenSek‘in keine Entlastung zu erteilen.

Erkrankung an

Unterschriftenleistung

Wegen

verhindert

(Norbert Boxberg)

(Jan-Peter Rühmann)

(Georg von Boroviczeny)

Von: Norbert nobox@web.de
Betreff: Kassenprüfung 2019, Zwischenbericht
Datum: 15. Oktober 2019 um 12:18
An: Vorstand@piratenpartei.de
Kopie: bernd.janotta@piratenpartei.de, detlef.netter@piratenpartei.de, manuele.langer@piratenpartei.de, Gabriele Biwanke-Wenzel gabriele.biwanke-wenzel@piratenpartei.de, jpruehmann@piraten-mv.de, georg@von-boroviczny.de, roland.loepke@piratenpartei-nrw.de
Blindkopie: Norbert nobox@web.de

Moin

Am Wochenende 21./22.09.2019 haben wir versucht die Kassenprüfung durchzuführen. Trotz der guten Hilfe von Gabriele, Manuela und Bernd konnten wir diese Kassenprüfung nicht zum Abschluss bringen. Wir werden daher diese Kassenprüfung fortsetzen und haben als Termin hier Freitag, den 25.10.2019, 10:00 bis 19:00 Uhr vorgesehen. Da der BPT-Tagungsort uns zu diesem Tag noch nicht zur Verfügung steht, werden wir uns im Hotel zum Adler, Lindenallee 2, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe treffen und dort die Kassenprüfung durchführen und beenden. Das Hotel liegt in der Nähe des BPT-Tagungsortes. Diese Kassenprüfung findet in meinem Hotelzimmer statt; wir können dort ungestört arbeiten und so die Kosten auf ein Minimum reduzieren.

Der Grund für die Unterbrechung der Kassenprüfung ergibt sich aus zwei Sachverhalten:

Sachverhalt 1

Im Journal erscheinen z. B. bei den Beitragsbuchungen von Mitgliedern, die ihren Beitrag im Vorjahr für das Rechnungsjahr zahlen, in zwei Buchungssätzen mit je 3 Zeilen. In jeder dieser Zeilen wird das anzusprechende Konto sowie sein Gegenkonto aufgeführt (Soll/Haben), in den Wertspalten wird jedoch nur eine Soll- Ober eine Haben-Buchung angezeigt. Während bei der Mitgliederbeitragsbuchung in der ersten Zeile das anzusprechende Konto und sein Gegenkonto genannt wird, erfolgt in der zweiten Zeile die Benennung der in der ersten Zeile genannten Konten jetzt in umgekehrter Reihenfolge.

Beispiel:

Buchung des Mitgliederbeitrags eines Mitgliedes, Vereinnahmung des Beitrages im Vorjahr

Buchungssatz mit Buchungsnummer

Zeile 1: Mitgliedskonto	/	Rückstellungskonto	Wertzuweisung nur im Haben
Zeile 2: Rückstellungskonto	/	Mitgliederkonto	Wertzuweisung nur im Soll
Zeile 3: Bezugskonto A	/	Bezugskonto B	Wertzuweisung entweder nur im Soll oder nur im Haben

Buchungssatz mit Folgenummer

Zeile 1: Mitgliedskonto	/	Rückstellungskonto	Wertzuweisung nur im Haben
Zeile 2: Rückstellungskonto	/	Mitgliederkonto	Wertzuweisung nur im Soll
Zeile 3: Bezugskonto A	/	Bezugskonto B	Wertzuweisung entweder nur im Soll oder nur im Haben

Während sich bei der Benennung der Konten in den Zeilen 1 und 2 diese sich ausgleichen würden, wenn die Zuweisung des Wertbetrages im Soll wie im Haben erfolgen würden, erfolgt der Wertaustausch erst durch die Wertzuweisung in der zweiten Zeile. Hier werden aber beide Konten der 1. Zeile genannt, nur in umgekehrter Reihenfolge. Da die Wertzuweisung der 1. Zeile nur in der Soll- oder der Haben-Spalte erfolgt, findet dieser Ausgleich somit über die Verrechnung dieser beiden Zeilen (1 + 2) statt. In der dritten Zeile erfolgt die Benennung der Bezugskonten, die Wertzuweisung erfolgt jedoch nur in der Soll-Spalte bzw. in der Haben-Spalte. Um zu einem Ausgleich der Buchungssätze zu kommen, müssen jetzt die Buchungen von zwei Buchungszeilen mit eigener Buchungsnummer herangezogen werden.

Bei einem grafischen Vollzug der Geldbewegungen auf den vier angesprochenen Buchungskonten haben wir festgestellt, dass auf drei Konten jeweils Wertzuweisungen erfolgten, das vierte Konto vollständig ohne Wertzuweisung verblieb. Die grafische Nachvollziehung der Buchungsgänge zeigte auf, dass die Buchungen somit richtig erfolgten. Ein Blick auf das entsprechende Mitgliederkonto zeigte ebenfalls, dass die Buchung dort richtig erfolgte und somit nachvollziehbar war und ist.

Manuela versuchte uns zu erklären, dass in jeder Buchung eine sog. statistische Buchung mit ausgewiesen würde, die nur durch das System vorgenommen würde. Dieser Erklärung konnten wir aus der Darstellung im Journal nicht folgen. Würde in der dritten Zeile nur ein sog. Unterkonto angesprochen (Mitgliedskonto als Unterkonto des Generalskonto Mitgliederbeiträge), dann würde dieses Unterkonto nur einmal angesprochen und nicht über zwei Buchungssätze im selben Fall. Der grafische Nachvollzug zeigte uns an, dass das Ergebnis der Gesamtbuchung über zwei Buchungssätze hinweg korrekt ist.

Die Darstellung der einzelnen Buchungsvorgänge im Buchungsjournal sind daher nicht aus sich selbst heraus nachvollziehbar, so dass wir eine Unterstützung und Erläuterung von einem unserer Schatzmeister oder Buchhalter benötigen, um unserer Aufgabe gerecht werden zu können.

Sachverhalt 2

Beim Aufruf eines Kundenkontos wurde uns stets vom System eine Fehlermeldung angezeigt. Obgleich hier nur eine numerische Eingabe erfolgte, diese von uns auch so wie verlangt eingegeben wurde, konnten wir diese Fehlermeldung nicht überwinden. Wir konnten nicht sehen, ob ggf. uns nur der Lesezugriff zu diesem Konto verweigert wurde oder ob hier ein Fehler in der Programmsteuerung vorlag. Diese durch die Fehlermeldung ausgelöste Sperre konnte dieses auch durch ferner mündliche Beratung nicht behoben werden.

Diese beiden Sachverhalte haben uns veranlasst die Kassenprüfung zu unterbrechen. Manuela hat sich dankenswerter

Weise bereit erklärt, am Freitag vor dem BPT uns bei der Kassenprüfung zur Seite zu stehen, so dass wir unsere Aufgabe dann im vollen Umfange erfüllen können.

Wir bitten nochmals darum, uns den Kassenprüfbericht der letzten Kassenprüfung zu übersenden oder mitzuteilen, von wo dieser hinterlegt ist und wir ihn herunterladen können. Dieser Kassenprüfbericht befindet sich nicht als Anhang bzw. Anlage zum Protokoll des letzten BPT.

Durch einen Fehler wurden Daten auf meiner Festplatte gelöscht und es war mir leider nicht möglich, alle Daten wieder zurückzuholen. Die verspätete Zusendung dieses Zwischenberichtes bitte ich daher zu entschuldigen.

Mit piratigen Grüßen
Norbert
Freiheit - Würde - Teilhabe

Norbert Boxberg
Schwaamer Str. 27
41844 Wegberg

Telf.: 02434/5382
Fax: 02434/240888
Mobil: 016094688812
E-Mail: nobox@web.de